



## **Protokoll der ausserordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins ProGartenstadt**

**Datum, Zeit** 19.10.2022, 18.30  
**Ort** Hertistrasse 47, 6300 Zug  
**Anwesend** Neun Personen sind anwesend.  
**Entschuldigt** Neun Personen haben sich vorgängig entschuldigt.

### **1. Begrüssung**

Astrid Estermann begrüsst alle Anwesenden und gibt die Entschuldigungen bekannt.

### **2. Möglichkeiten der Anfechtung**

Meinrad Huser erklärt, wie der Entscheid vom Verwaltungsgericht nicht schlüssig ist. Unter anderem sind folgende Punkte anzuführen:

- Arealüberbauung: Eigentlich nicht mehr im Recht vorgesehen. Kommt neues oder das alte Recht zur Anwendung?
- ISOS: Bund hat dies erlassen: Bauordnung der Stadt Zug ist vor dem ISOS gemacht worden und somit ist das ISOS nicht mit einer Ortschaftsbildzone gleichzusetzen. Die Weiterentwicklung eines Quartiers im Rahmen der Arealüberbauung wird vom Kanton bzw. Verwaltungsgericht auch bei ISOS einfach angenommen. Strukturaussagen gemäss Gestaltungshandbuch über das Quartier sind leider dehnbar.
- Verdichtung ist in gewissen Gebieten im Kanton ausgeschlossen, in gewissen Gebieten kann es ausnahmsweise erfolgen. Wir können argumentieren, dass eine Verdichtung im ISOS nicht vorgesehen ist.

3. Beim **Bundesgericht** kann man nur Bundesrecht (z.B. ISOS) oder Willkür bei Anwendung des kantonalen Rechts einwenden. Das Bundesgericht würde bei einem Erfolg unserer Beschwerde die Bebauung an den Kanton zurückweisen zur Neuurteilung. Damit würde das Verfahren auf dieser Stufe wieder beginnen.

### **4. Vorgehen und Kosten**

Für einen Weiterzug ans Bundesgericht würden wir den Baulinienplan nicht mehr weiterziehen, sondern nur noch die Arealbebauung. Die Kosten ans Bundesgericht wären dann tiefer. Die Argumente des Baulinienplans würden wir in den Entscheid der Arealbebauung aufführen.

Der Baulinienplan wird dann in Rechtskraft treten und die Kosten dann auch fällig: Fr. 4'350.00 für Regierungsrat und Fr. 7'500.00 für Verwaltungsgericht (auch bei einem Gewinn vor Bundesgericht, kommen diese Kosten nicht zurück). Diese Kosten haben wir fast mit dem heutigen Vereinsvermögen gedeckt.



Bis 31. Oktober 2022 muss der Entscheid beim Bundesgericht angefochten werden. Das Bundesgericht wird ca. ein Jahr haben, bis es entschieden hat. Die Kosten beim Bundesgericht sind ca. 8 - 9'000.00 (inkl. Parteientschädigung).

Wenn der Prozess beim Bundesgericht verlorenght, dann sind nochmals Fr. 11'100.00 fällig (Fr. 6'000.00 Regierungsrat und 5'100.00 Verwaltungsgericht inkl. Parteientschädigung in Bezug auf die Beschwerde der Arealbebauung).

Gesamthaft müssen wir somit nochmals Fr. 20'000.00 auftreiben, wenn wir verlieren. Verschiedene Personen haben bereits namhafte Beiträge zugesagt. Wenn noch weitere hinzukommen, ist Astrid Estermann bereit, den Weiterzug zu machen. Verschiedene Anwesende melden sich.

**5. Entscheid der ausserordentlichen Versammlung**

7 sind für einen Weiterzug und 2 Enthalten sich der Stimme. Meinrad Huser wird die Beschwerde verfassen. Er arbeitet nach wie vor ohne ein Entgelt. Wir danken Meinrad vielmals für diesen Einsatz.

**6. Varia**

Keine Wortmeldungen. Die Sitzung schliesst um 19.55.

Zug, 19.10.2022

Für das Protokoll:  
Astrid Estermann